

Gesonderte Durchführungsbestimmungen Frauen Kreisklasse A



Spielserie 2026 / 2027

Stand: 02.08.2026; Rev.01

Gültig für die Staffel: Frauen Kreisklasse A N-W (NF)

1. Allgemeines

Verantwortlich für die Frauen Kreisklasse A Nord-West (NF) ist der KfV Nordfriesland. Die Staffelleitung übernimmt:

Kiesel, Thorsten
Rehwinkel 29
24848 Kropp
Tel. 04624-809131
Handy 0175-9591499
E-Mail: thorsten.kiesel@t-online.de

Alle Anfragen und jeglicher Schriftwechsel (nur über das E-Postfach) sind daher nur mit dem/der Staffelleiter/in zu führen; in eiligen Fällen oder bei fehlendem Zugang zum Postfach des dfbnet ist die Kommunikation über die oben genannte E-Mail-Adresse zulässig. **WHATSAPP ist kein offizielles Kommunikationsmittel!**

Im Betreff der Mail sind mindestens folgende Informationen notwendig:

- Angabe der Alters- und Spielklasse (hier: FrauenKKANW)
- Ggfs. Spielnummer
- Stichwort für den Zweck der Nachricht

Bei Mitteilungen über Absprachen sollte die Person, mit der die Absprache erfolgte, in cc. der Nachricht gesetzt werden.

Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Kreisgericht des KfV Nordfriesland zuständig.

Die Staffel der Frauen Kreisklasse A Nord besteht aus 7 Mannschaften.

2. Spielberechtigung

Für den Einsatz von Spielerinnen in Meisterschaftsspielen der Frauen Kreisklasse A gilt die SHFV-Spielordnung. Spielberechtigt sind Spielerinnen die bis zum **31.12.2009** geboren sind. Juniorinnen, die in der Zeit vom **01.01.2010 bis 31.12.2010** geboren sind, können freigeholt werden (§17a der Jugendordnung ist zu beachten).

3. Spielmodus / Auf- und Abstieg

1. Es wird in sechs Kreisklassen gespielt.
2. Dabei kann es sich sowohl um **9er- als auch um 7er-Mannschaften** handeln. Es wird in der gesamten Spielklasse das flexible „**Norweger Modell**“ (**9er/7er**) angewendet (gem. § 5a) SpO), d.h. die 7er-Mannschaften die aufstocken bzw. eine 9er-Mannschaft, die an dem jeweiligen Spieltag reduzieren möchte, haben dem Gegner spätestens 48 Stunden vor Anpfiff die verfügbare Spielerinnenzahl schriftlich über das E-Postfach mitzuteilen und diese ist umgehend durch den

Gesonderte Durchführungsbestimmungen Frauen Kreisklasse A



Spielserie 2026 / 2027

Stand: 02.08.2026; Rev.01

Gegner zu bestätigen, jeweils in Kopie an den oben genannten Staffelleiter. Die für das Spiel getroffene Absprache ist dann verbindlich.

3. Da die KKA N-W ausschließlich aus 7er-Mannschaften besteht, gilt hierbei folgender Grundsatz:

Haben beide Mannschaften elf oder mehr Spielerinnen auf dem Spielberichtsbogen sollte 9-gegen-9 gespielt werden.

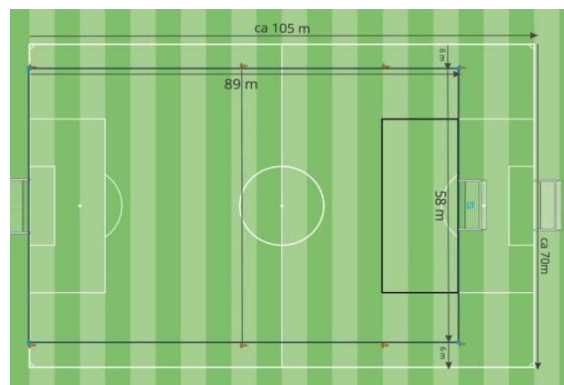
4. Es gibt keinen Auf- und Abstieg.

5. Sollte es durch höhere Gewalt, die keiner der Vereine und/oder Verbände schuldhaft verursacht hat, zu einer Verzögerung der Saison kommen, behält sich der FuM-Ausschuss vor, vom vorgesehenen Modus abzuweichen. Sollten nicht alle Spiele einer Staffel/Spielrunde gespielt werden können, werden gemäß §12 SpO die Platzierungen unter Anwendung einer Quotienten-Regelung ermittelt.

4. Spielfeldgröße

Die Spielfeld-/Torgroßen stellen sich wie folgt dar:

- 9er-Mannschaften:
9er spielen gemäß Anhang e) Jugendordnung auf einem um einen Strafraum verkürzten Großfeld mit eingerückten Seitenlinien (**Richtwert 58 x 89 Meter**) auf 5m-Toren (Strafstoßpunkt: 9 Meter).



- 7er-Mannschaften:
Es wird von 16er zu 16er des Großfeldes mit weit eingerückten Seitenlinien (**Richtwert 46 x 72 Meter**) auf 5m-Toren (Strafstoßpunkt: 9 Meter)



Gesonderte Durchführungsbestimmungen Frauen Kreisklasse A



Spielserie 2026 / 2027

Stand: 02.08.2026; Rev.01

5. Digitaler Spielerpass

Der digitale Spielerpass kommt in sämtlichen Kreisspielklassen der Frauen verbindlich zum Einsatz.

6. Schiedsrichter

Bei Meisterschaftsspielen der Frauen Kreisklasse A Nord-West wird im Normalfall kein Schiedsrichter angesetzt.

Schiedsrichter sind durch den Heimverein zu stellen und im Spielbericht anzugeben.

Ist der jeweilige Schiedsrichter rechtzeitig bekannt, kann die Staffelleitung versuchen, diesen durch den zuständigen Schiedsrichterausschuss offiziell als Schiedsrichter ansetzen zu lassen. Dies ist aber nur bei Schiedsrichtern mit einer Schiedsrichterkennung möglich.

8. Spielverlegungen

Spielverlegungsanträge sind per Verlegungsbutton über das dfbnet zu stellen. Der Gegner ist verpflichtet regelmäßig im dfbnet Spielverlegungsanträge zu prüfen und zu bearbeiten. Liegt drei Tage nach Antragsstellung keine Reaktion des Gegners zum Verlegungsantrag vor, sei es per Entscheid über den Verlegungsbutton oder per Mail mit Bitte um mehr Zeit zur Entscheidung, kann die Staffelleitung ab dem vierten Tag eine Entscheidung ohne Zustimmung des Gegners fällen.

Kurzfristige Verlegungswünsche können nur bearbeitet und gegebenenfalls genehmigt werden, wenn:

- Beide Mannschaften sich **SCHRIFTLICH** zur Verlegung bereit erklären
- Ein Ausweichtermin innerhalb von drei Tagen nach Mitteilung des Verlegungswunsches beim Staffelleiter vorliegt
- Der Ausweichtermin von beiden Mannschaften **SCHRIFTLICH** bestätigt wird.

Ansonsten gilt die SPO.

Weitere und erweiterte Regelungen sind der gültigen „SHFV-Satzung“ zu entnehmen.

Die Staffelleitung behält sich vor, bei Bedarf die gesonderten Durchführungsbestimmungen mit einem neuen Revisionsstand anzupassen oder zu ergänzen.